BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 01/0407	
692 - Team Beiträge			Datum: 14.08.2001	
Bearb.	: Herr Mette	Tel.:	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	: 692 me/ti			

Beratungsfolge Sitzungstermin

Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr

06.09.2001

Haushalt 2002

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr beschließt

- 1. die in der Anlage 1 aufgeführten Stellenplanveränderungen für den Stellenplan 2002 gegenüber dem Stellenplan 2001
- 2. das als Anlage 3 beigefügte Fachbereichsbudget des Amtes 69 für den Grundhaushalt 2002
- 3. die dem Amt 69 zugeordneten Haushaltsstellen des Vermögenshaushaltes gem. der beigefügten Anlage 4 für den Grundhaushalt 2002
- die dem Amt 69 zugeordneten Haushaltsstellen des Investitionsprogrammes gem. der beigefügten Anlage 6 für den Grundhaushalt 2002

Haushaltsrelevante Daten:

Haushaltsstelle:

Haushaltsplan:

Ausgabe:

Mittel stehen zur Verfügung:

Folgekosten/Jahr:

Erläuterungen zu den Folgekosten:

Sachverhalt

Das Amt 69 hat die für die nächsten Jahre benötigten Haushaltsmittel amtsintern zusammengestellt und dem Amt für Finanzen mitgeteilt. Nach Prüfung der Ansätze in den Dezernentenrunde wurde von der Kämmerei ein ausgeglichener Haushalt für die gesamte Verwaltung erstellt. Der Verwaltungsentwurf wurde den Stadtvertretern sowie den bürgerlichen Mitgliedern bereits mit Schreiben der Kämmerei vom 16.07.2001 zugestellt.

Für das Haushaltsjahr 2002 werden vom Amt Stadt als Lebensraum insgesamt folgende Mittel benötigt

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

	Einnahme	Ausgabe	Zuschussbedarf
Budgethaushalt (Anlage 3)	915.700 €	7.053.000 €	6.137.300 €
Vermögenshaushalt (Anlage 4)	1.095.000 €	3.964.400 €	2.869.400 €
Gesamtvolumen	2.010.700€	11.017.400 €	9.006.700 €

Die Ansätze des Fachbereichsbudgets entsprechen im wesentlichen den Ansätzen des Jahres 2001. Die gravierendsten Abweichungen betreffen die Einnahmeseite, und zwar die Ansätze der Baugenehmigungsgebühren (6130.1000) sowie Erstattung von Privaten im Rahmen der Orts- und Regionalplanung (6100.16700). Bei den Baugenehmigungsgebühren wird davon ausgegangen, dass im Haushaltsjahr 2002 bereits Genehmigungen für das LDZ erteilt werden können, sodass sich der Ansatz stark erhöht. Bei den Erstattungsbeträgen handelt es sich um einmalige Zahlungen der EGNo im Zusammenhang mit der Rahmenplanung Friedrichsgabe-Nord.

Die Ansätze für das Investitionsprogramm sind in Anlage 6 aufgeführt.

Als Anlage 2, 5 und 7 sind die Erläuterungen zur Veränderungsliste zum Stellenplan 2002 sowie die Begründungen zu den Ansätzen des Vermögenshaushaltes bzw. des Investitionsprogrammes beigefügt.

Anlage(n)

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in		mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	--	---	--------------